

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0061/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	21.07.2011
Bebauungsplanänderungsverfahren Amberg XIX "Industriegebiet Nord" mit 100. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes hier: Satzungsbeschluss		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Frau Angela Tiefel		
Beratungsfolge	14.09.2011	Bauausschuss
	26.09.2011	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Entwurfes zur 13. Bebauungsplanänderung Amberg XIX „Industriegebiet Nord“ mit Festsetzungen in der Fassung (i. d. F.) vom 13.07.2011, des Begründungsentwurfes i. d. F. vom 14.09.2011 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 5

1. das Abwägungsergebnis über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
2. die 13. Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt (Fallgestaltung: Abs. 1 Nr. 1). Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (Nr. 100).

Sachstandsbericht:

Im Juli wurde vom Stadtrat beschlossen, im Bereich der ehemaligen Deponie Immenstetten den Bebauungsplan „Industriegebiet Nord“ zu ändern und eine Sondergebietsfläche für Photovoltaiknutzung auszuweisen. Die Freiflächenanlage soll durch die Solarstrom Bürgerbeteiligungsanlage Amberg GmbH & Co. KG errichte und betrieben werden.

Im Zuge der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde von einem Eigentümer des angrenzenden Waldes ein größerer Abstand zur Einzäunung und zu den Modultischen gefordert (siehe Anlage 5 Seite 1). Der vorgesehene Abstand zum Zaun beträgt ca. 12 m – 15 m, der Abstand zu den Modultischen ca. 15 m – 20 m. Eine Ausdehnung auf die geforderten 35 m (Zaungrenze) soll nicht erfolgen. Die Photovoltaikanlage ist an drei Seiten von Wald umgeben. Die Ausweitung der Abstandszone im Waldbereich würde zu einer wesentlichen Reduzierung der Anlagenfläche führen. Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage ist verhältnismäßig klein. Eine weitere Verringerung der Module führt auf Grund der dann unverhältnismäßig teureren stromtechnischen Erschließungskosten (Unterschreitung der Schwelle zur Mittelspannungseinspeisung) zur Unwirtschaftlichkeit. Von der Errichtung der Photovoltaikanlage würde dann abgesehen werden.

Zur Würdigung der privaten eigentumsrechtlichen Belange wurden Haftungsfreistellungen des Betreibers zugunsten der beiden privaten Waldbauern und der Stadt Amberg (Stadtwald) abgegeben. Danach sind Haftungsschäden an der Anlage durch Bäume und Äste in Folge von Naturereignissen (Windbruch, Schneebruch), Altersschwäche und sonstige Schädigungen, z. B. im Zuge der Waldbewirtschaftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln.

Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren:

- Der Geltungsbereich des Entwurfes der Bebauungsplanänderung liegt an Rande des Industriegebietes Nord auf Teilflächen der Flurstücke 2585, 2588 und 2589/1 der Gemarkung Amberg.

Hans-Georg Wiegel,
kommissarischer Referatsleiter

Anlagen:

1. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan, zuletzt geändert mit Wirkung vom 17.09.2010;
2. Entwurf der 100. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom 13.07.2011;
3. Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Festsetzungen i.d.F. vom 13.07.2011;
4. Begründungsentwurf zur Bebauungsplanänderung i. d. F. vom 14.09.2011;
5. Abwägungsvorschläge der Bauverwaltung zu den Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;